



Pflichtenheft Bundesfeierkomitee

1. Zweck

Das Bundesfeierkomitee ist eine ständige Kommission. Sie organisiert im Auftrag des Stadtrats die jährliche Bundesfeier.

2. Kompetenzen

- Die Kommission hat keine Verwaltungsbefugnisse. Der Stadtrat kann ihr jedoch Aufträge zur selbstständigen Durchführung übertragen, bei gleichzeitiger Festlegung des Finanzrahmens.
- Die Finanzkompetenz liegt im Rahmen des genehmigten Budgets.
- Die Kommission orientiert die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten in eigener Kompetenz.

3. Mitglieder

Die Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Das ressortverantwortliche Mitglied des Stadtrats gehört ihr von Amtes wegen an sowie eine Vertretung der Verwaltung. Im Übrigen sollten der Kommission nach Möglichkeit Vertretungen der beteiligten Vereine angehören.

4. Aufgaben

- Die Kommission stellt dem Stadtrat Antrag für die Realisierung der Feier.
- Vorschlag für Gestaltung der Feier auf dem Kirchplatz zwecks Genehmigung durch den Stadtrat
- Organisation und Durchführung einer Bundesfeier
- Einladung der Mitwirkenden (Vereine, Behörden etc.)
- Mitwirkung anlässlich der Bundesfeier
- Organisation 1. August-Feuer und Feuerwerk
- Alle anderen mit der Organisation der jährlichen Bundesfeier zusammenhängenden Arbeiten
- Organisation der allfällig benötigten Infrastruktur
- Erstellung Budget zuhanden Stadtrat
- Verfassen eines Protokolls über die Sitzungen

5. Inkrafttreten

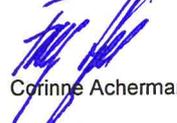
Dieses Pflichtenheft tritt mit dem Beschluss des Stadtrats vom 8. Juli 2010 in Kraft.

An der Sitzung vom 20. Dezember 2018 wurde das Pflichtenheft aktualisiert.

Sempach, 20. Dezember 2018

Stadtrat Sempach

Franz Schwedler, Stadtpräsident



Corinne Achermann, Stadtschreiberin

